

Helmut Köstinger

Vorsitzender des Zentralausschusses der Post AG
Haidingergasse 1
1030 Wien
helmut.koestinger@post.at



Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Ich darf mich heute mit einem Ersuchen an Sie wenden. Im Jahre 2005 haben wir bei der Österreichischen Post AG zwischen Vorstand und Betriebsrat (Zentralausschuss) den Verein post.sozial mittels Betriebsvereinbarung ins Leben gerufen.

Der Verein spiegelt die soziale Verantwortung der Österreichischen Post gegenüber ihren MitarbeiterInnen durch zusätzliche – über gesetzliche Vorgaben hinausgehende – Sozialleistungen wider. Der Verein ist gemeinnützig und bezweckt die soziale Betreuung von aktiven und pensionierten MitarbeiterInnen der Österreichischen Post und deren Tochterunternehmen.

Der Aufsichtsrat der Post AG hat dieser Betriebsvereinbarung im Jahr 2005 einstimmig die Zustimmung erteilt. Auch Sie waren damals Aufsichtsrat der Post AG und haben dieser Betriebsvereinbarung die Zustimmung erteilt.

Ich darf mich in Ihrer Funktion als Finanzminister nun mit der Bitte um Unterstützung für die Anspruchsberechtigten von post.sozial direkt an Sie wenden.

Post.sozial unterstützt ausschließlich bedürftige PostlerInnen mit geringen finanziellen Beträgen bei hohen Krankheitskosten, bei Todesfällen und bei Naturkatastrophen. Die finanziellen Mittel für den Verein für die Erbringung dieser Unterstützungsleistungen kommen von der Post AG. Daher sind mit Ausnahme von Naturkatastrophen (vorwiegend Hochwasserschäden) diese finanziellen Unterstützungen derzeit leider als Vorteil aus dem Dienstverhältnis lohnsteuerpflichtig.

Eine Unterstützungsleistung gibt es natürlich nur in jenen Fällen, in denen eine Rechnung vorgelegt wird bzw. bei Krankheitskosten die medizinische Notwendigkeit durch die Krankenkasse bestätigt ist. Daher ist es aus meiner Sicht aus sozialen Gründen nicht vertretbar, dass Menschen, die ohnehin nur ein geringes Einkommen haben und durch einen Todesfall oder durch Erkrankung noch zusätzlich finanziell belastet werden, dafür auch noch Lohnsteuer zu bezahlen haben, nur weil sie ihr Dienstgeber bei diesen zusätzlichen finanziellen Belastungen unterstützt.

Ich darf Sie daher eindringlich ersuchen, diese finanziellen Unterstützungen aus unserem Verein für unsere PostlerInnen steuerfrei zu stellen, sodass bei künftigen Unterstützungszahlungen von post.sozial keine Lohnsteuer für die Dienstnehmer anfällt.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die überwiegende Mehrheit der Anspruchsberechtigten ohnehin nur ein sehr geringes Jahreseinkommen hat und damit jeder zusätzliche Euro für diese MitarbeiterInnen sehr hilfreich wäre.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibe ich

mit besten Grüßen

Herzlichst



Helmut Köstinger

Vorsitzender post.sozial

Vorsitzender des Zentralausschusses